

Verdankung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **9 (1915)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stehen, wie: „Du sollst nicht töten“ und „Du sollst deinen Nächsten lieben.“ Wunderlich! —

Solch wunderlichen Dingen gegenüber ist doch auf die allergrößte Wunderlichkeit hinzuweisen: diese Gerichtsverhandlung fand statt im Jahr 1915 christlicher Zeitrechnung, in einem christlichen Staatswesen, vor christlichen Richtern. (Vielleicht war auch ein christlicher Feldprediger zugegen?) Vermutlich würde auch ein Origenes, in dessen „Antwort an Celsus“ (Kap. 63) wir die Worte finden: „Es ist wahr, wir dienen nicht unter des Kaisers Fahnen; wir werden auch nicht dienen, selbst wenn er uns dazu zwingen sollte“ — innerhalb der heutigen Christenheit als ein Kuriosum betrachtet, über dessen Geisteszustand man erst ein psychiatrisches Gutachten einholen müßte. Könnten wir ein bezeichnenderes Beispiel dafür finden, daß christliche Gedanken für die heutige „christliche“ Welt lauter Torheit und Aergernis bedeuten — gerade wie für die Heidenwelt vor 2000 Jahren? Denn, daß der verurteilte Antimilitarist vielleicht wirklich etwas wunderbar war und einer vielleicht etwas seltsamen Sekte angehörte, darf uns nicht über den typischen Charakter des Falles hinwegtäuschen: es waren seine christlichen Gedanken, die diese Behandlung hervorriefen.

Lj.

Die Schweiz und die Kriegsgefangenen. Die Neuen Wege haben letzten Herbst (1914, Nr. 10, Rundschau) im Namen eines verstorbenen Freundes die Anregung gebracht, daß die Schweiz während der ganzen Dauer des Krieges von den damaligen drei kriegsführenden Nachbarmächten je 10,000 Verwundete aufnehme und verpflege. Niemand hat unseres Wissens davon Notiz genommen, während über zwei bis drei „antimilitaristisch“ klingende Sätze und Anderes der Art Lärm genug erzeugt haben. Nun aber kommt kein Geringerer als der Papst mit dem Vorschlag, daß die Schweiz dauernd 20,000 erholungsbedürftigen Kriegsgefangenen Aufenthalt und Pflege gewähren möge. Wie es scheint, hat der Vorschlag alle Aussicht, angenommen zu werden, freilich so, daß die Staaten, denen diese Gefangenen angehören, selbst die Kosten bezahlen. Nach unserem Vorschlag hätten wir dies selbst tun müssen.

Nun, wir freuen uns, daß etwas von dieser Art geschieht, auch wenn es auf Wunsch des Papstes geschieht. „Wenn nur Christus verkündigt wird.“

L. R.

Verdankung.

Für die Belgier. 31 Fr. als Ertrag einer Veranstaltung der Schulkinder von Feldis (Graubünden). Warmen Dank!

Redaktion: Liz. **J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.